

ONLINE BEHANDLERVERTRAG

zwischen der Patientus GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Nicolas Schulwitz & Dr. Florian Weiß, Bismarckstr. 10-12, 10625 Berlin (nachfolgend „Patientus“) und dem plattformbenutzenden Behandler (beispielsweise Ärzten, Therapeuten, etc. oder Vertretern anderer Heilberufe; nachfolgend „Behandler“).

Patientus bietet auf einer Online-Plattform im Internet eine Vermittlung und die Abwicklung von Online Videosprechstunden zwischen Behandler und Gesprächspartner an. Der Behandler bietet seine Leistungen selbständig und unabhängig an. Patientus stellt hierbei die technischen Voraussetzungen für die Verfügbarkeit und Benutzbarkeit der Online-Plattform bereit. Diese Vereinbarung regelt die vertraglichen Beziehungen zwischen Patientus und dem Behandler.

§ 1 - Vertragsgegenstand

1. Patientus stellt eine Online-Plattform zur Verfügung, die eine Kommunikation zwischen Behandler und Gesprächspartner via Datenaustausch, Chats, Audio- sowie Videosprechstunden ermöglicht.

2. Patientus stellt den Zugang zu den webbasierten Kommunikationsmöglichkeiten der Plattform zur Verfügung. Der Behandler nutzt den Zugang im Rahmen dieser Vereinbarung. Die individuelle Leistungsbeschreibung ergibt sich aus der Anlage Tarifdetails sowie aus der Anlage Leistungsangebot.

3. Sofern es zu einem Kontakt über Patientus mit einem Gesprächspartner kommt, schließt der Behandler direkt mit dem Gesprächspartner einen Vertrag. Patientus ist in diesem Vertrag weder auf Seiten des Gesprächspartners noch auf Seiten des Behandlers berechtigt und verpflichtet. Es handelt sich insoweit um zwei vollständig unabhängige Vertragsverhältnisse zwischen Patientus und dem Behandler sowie zwischen dem Behandler und dem Gesprächspartner.

§ 2 - Zahlungen

1. Für die Leistungen von Patientus zahlt der Behandler eine Gebühr. Die konkreten Zahlungen ergeben sich aus der Anlage Tarifdetails.

2. Der Behandler ist alleine verantwortlich für die Rechnungslegung seiner über Patientus angebotenen Leistungen und stellt diese persönlich in Rechnung.

§ 3 - Pflichten von Patientus

1. Patientus weist den Behandler in die Anwendungen der Online-Plattform ein und übernimmt im Rahmen der üblichen Betriebszeiten den technischen Support.

2. Patientus ermöglicht dem Behandler die Nutzung der Online-Plattform durch entsprechende Zugangsdaten.

3. Patientus ermöglicht die Kontaktaufnahme zwischen Behandler und Gesprächspartner über die Online-Plattform.
Die Gesprächspartner können sich ein personalisiertes Nutzerkonto einrichten oder erhalten einen Zugangscode von Ihrem Behandler. Hierüber ermöglicht es Patientus durch Nutzung der Online-Plattform, dass die Gesprächspartner Termine bei den registrierten Behandlern buchen und wahrnehmen können.

4. Patientus ermöglicht dem Behandler (in manchen Tarifmodellen) sich in einem eigenen persönlichen Profil darzustellen. Das Profil ist über die Webseite www.patientus.de auffindbar und die genaue URL wird dem Behandler mitgeteilt. Patientus gewährt an der gewählten URL lediglich ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht und behält sich vor, die URL jederzeit zu ändern.

§ 4 - Pflichten des Behandlers

1. Der Behandler beachtet in der Kommunikation mit dem Gesprächspartner über Patientus den geltenden medizinischen Standard (lege artis) und weist den Gesprächspartner insbesondere auf den ggfs. notwendigen Bedarf einer zusätzlichen, persönlichen Konsultierung (vor Ort) hin.

2. Der Behandler beachtet vollumfänglich die jeweils geltenden berufsrechtlichen Regelungen. Der Behandler ist dafür verantwortlich, dass die berufsrechtlichen Bestimmungen bei der Online-Kommunikation eingehalten werden. Das Leistungsangebot wird diesem Vertrag als Anlage beigefügt.

3. Die Zugangsdaten und diese Vereinbarung gelten ausschließlich für den Behandler. Der Nutzervertrag ist somit personengebunden. Der Behandler ist nicht berechtigt die Zugangsdaten an andere Personen weiterzugeben. Er darf sich weder in den Chats noch in den Videosprechstunden vertreten lassen und muss die Kommunikation ohne die Anwesenheit unbefugter Dritter wahrnehmen. Termine dürfen durch gesonderten Zugang auch von legitimierten Mitarbeitern vergeben und verwaltet, aber nicht durchgeführt werden.

4. Der Behandler kann in seinem virtuellen Wartezimmer nach eigenem Ermessen Termine vergeben. Die Sprechzeiten legt der Behandler fest.

5. Der Behandler ist selbst verantwortlich für die Einrichtung eines Internet-Zugangs mit ausreichender Bandbreite. Die empfohlene Mindestanforderung für die Durchführung von qualitativ hochwertigen Videosprechstunden liegt bei 4 mbit/s Download-Bandbreite und 1 mbit/s Upload-Bandbreite. Eine Durchführung mit geringeren Werten ist möglich, jedoch weist Patientus darauf hin, dass dies die Verbindungsqualität ggfs. einschränkt.

6. Der Behandler akzeptiert mit der Annahme dieser Vereinbarung die aktuellen Datenschutzbestimmungen von Patientus. Die aktuellen Datenschutzbestimmungen sind unter dem folgenden Link einsehbar: www.patientus.de/datenschutzbestimmungen.

7. Der Berater verpflichtet sich einen zur Nutzung der Patientus Videosprechstunde geeigneten Browser in einer aktuellen Version zu verwenden. Eine aktuelle Liste der Browser und Versionen finden Sie unter NOCH ZU BENNENDE URL

8. Handelt es sich beim Behandler um einen Arzt, dann gelten besondere Regelungen.

8.1 Der Arzt hat bei Vertragsabschluss einen Approbationsnachweis sowie einen Nachweis über seine ausgeübte Tätigkeit in eigener Niederlassung oder in Anstellung vorzulegen. Bei Änderungen hat er Patientus unverzüglich zu informieren. Eine Freischaltung des Nutzeraccounts und die somit vollumfängliche Nutzung der Online-Plattform erfolgt ggfs. erst nach Vorlage dieser Unterlagen. Der Arzt ist für die zeitnahe Bereitstellung der Unterlagen selbst verantwortlich.

8.2. Ärzte werden als Serviceleistung bestimmter Tarife in der Patientus Arztsuche unter www.patientus.de gelistet.

Sollte der Arzt eine Leistung nicht wünschen, muss er dies schriftlich (E-Mail an service@patientus.de oder postalisch an Patientus GmbH, Bismarckstraße 10-12, 10625 Berlin) mitteilen. Patientus wird den Arzt in diesem Fall innerhalb von 5 Werktagen aus der Liste entfernen.

§ 5 - Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Der Behandler hat das Recht diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Behandler gegenüber der

Patientus GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Nicolas Schulwitz & Dr. Florian Weiß, Bismarckstr. 10-12, 10625 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 22 01 390 70 | Telefax: +49 (0) 30 22 01 390 71
E-Mail: [service\(at\)patientus.de](mailto:service(at)patientus.de)

mittels einer eindeutigen schriftlichen Erklärung (z.B. per Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Behandler die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Die gesonderte Leistungsbeziehung zu dem Gesprächspartner muss gesondert widerrufen werden, sofern ein Widerrufsrecht hier anwendbar ist. Das hier aufgeführte Widerrufsrecht gilt alleine für die Leistungen von Patientus.

Folgen des Widerrufs:

Wenn der Behandler diesen Vertrag widerruft, hat Patientus dem Behandler alle Zahlungen, die Patientus von dem Behandler erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei Patientus eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet Patientus dasselbe Zahlungsmittel, das der Behandler bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Behandler wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Behandler wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Behandler verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat der Behandler Patientus einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Behandler Patientus von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

§ 6 - Verfügbarkeit

Das Leistungsangebot steht in der Regel 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Hiervon ausgenommen sind die Zeiten, in denen Datensicherungsarbeiten vorgenommen und Systemwartungs- oder Programmpflegearbeiten am System oder der Datenbank durchgeführt werden. Patientus wird die hieraus entstehenden möglichen Störungen möglichst gering halten.

§ 7 - Haftung

1. Eine Haftung von Patientus auf Schadensersatz, insbesondere wegen Verzugs, Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder unerlaubter Handlung besteht nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auf deren Erfüllung in besonderem Maße vertraut werden durfte. Im Übrigen ist eine Haftung von Patientus ausgeschlossen.

2. Patientus haftet nur für vorhersehbare Schäden. Die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbare Schäden oder untypische Schäden sowie entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Folgen von Arbeitskämpfen, zufälligen Schäden und höherer Gewalt.

3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für sämtliche vertraglichen und nichtvertraglichen Ansprüche.

4. Die Haftung von Patientus für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, für garantierte Eigenschaften und für eine von Patientus verschuldete Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorgenannten Ausschlüssen und Beschränkungen unberührt. Selbiges gilt für zwingende gesetzlichen Haftungstatbestände.

5. In dem Umfang, in dem die Haftung von Patientus ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt der Ausschluss oder die Einschränkung auch zu Gunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von Patientus.

ONLINE BEHANDLERVERTRAG

§ 8 - Kündigung / Sperrung des Zugangs

1. Das Vertragsverhältnis tritt durch Klicken auf den Button „Tarif kostenpflichtig buchen“ in Kraft und kann von jeder Partei mit der tarifgerechten Frist (siehe Tariffdetails) gekündigt werden. Vertragsbeginn ist der Tag der Registrierung.
2. Patientus behält sich vor, bei Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung oder wesentlichen Vertragsverletzung diesen Vorgängen nachzugehen, entsprechende Vorkehrungen zu treffen und bei einem begründeten Verdacht den Zugang des Beraters zu sperren. Sollte der Verdacht ausgeräumt werden können, wird die Sperrung wieder aufgehoben, andernfalls steht Patientus ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
3. Jeder Partei steht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund zu. Die Kündigung bedarf der Textform (z.B. postalisch an Patientus GmbH, Bismarckstr. 10-12, 10625 Berlin oder per E-Mail an service@patientus.de). Mit Wirksamwerden der Kündigung wird der Zugang des Beraters zur Online-Plattform von Patientus gesperrt.

§ 9 - Schlussbestimmungen

1. Patientus hat das Recht, die Anlage Tariffdetails und die Anlage Leistungsangebot jederzeit gegenüber dem Berater mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.
2. Eine beabsichtigte Änderung wird dem Berater, der sich registriert hat, per E-Mail an die letzte Patientus überlassene E-Mail-Adresse mitgeteilt. Die jeweilige Änderung wird wirksam, wenn der Berater ihr nicht innerhalb von zwei Wochen nach Absendung der E-Mail widerspricht. Für die Einhaltung der Zwei-Wochen-Frist ist die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs maßgeblich.
3. Widerspricht der Berater der Änderung innerhalb der Zwei-Wochen-Frist, ist Patientus berechtigt, das Vertragsverhältnis insgesamt außerordentlich fristlos zu beenden, ohne dass dem Berater hieraus irgendwelche Ansprüche gegen Patientus erwachsen. Wird das Vertragsverhältnis nach dem wirksamen Widerspruch des Beraters fortgesetzt, behalten die bisherigen vertraglichen Regelungen ihre Gültigkeit.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich dieser Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Berlin.